




Beurteilungsraster Interessenabwägung WEA

Grundraster

Interesse	Was	Beschrieb	Relevanz / Betroffenheit				erforderliche Massnahmen
			keine	gering	mittel	hoch	
Landschaft							
Umwelt							
Siedlung							
Rahmenbedingungen Akzeptanz	rechtlich wirtschaftlich technisch gesellschaftlich / sozial						
					ja	nein	
	Ausschlusskriterium	"No go" für WEA am konkreten Standort					
	Handlungsalternativen geprüft	Standortevaluation erfolgt, Potenzialgebiete festgelegt					
	Massnahmen	Reduktion von negativen Auswirkungen, Interessenausgleich					
Würdigung	Beurteilung aller Interessen und Prüfkriterien und Rahmenbedingungen gestützt auf die Machbarkeitsstudie, den UVB und konkrete Interessenbeurteilung						
Gesamtbeurteilung		positiv	mit Vorbehalt	negativ			

Beurteilung "harte" Ausschlusskriterien

Interesse	Was	Beschrieb	Relevanz / Betroffenheit				erforderliche Massnahmen
			keine	gering	mittel	hoch	
Recht	Zonenkonformität oder Standortgebundenheit	Eine WEA ist ausserhalb der Bauzonen grundsätzlich nicht zonenkonform. Da es für eine WEA minimale Windverhältnisse braucht, kann vorliegend die positive Standortgebundenheit aufgrund der Windpotenzialanalyse und der Windmessungen (durchschnittliche Windgeschwindigkeit von ca. 5.5 m/s) bejaht werden.				x	
Landschaft	BLN und Moorlandschaften BLN-Säntis 1612 Moorlandschaft Fähnerenspitze 420	Zu grosse Distanz für mögliche Beeinträchtigung; keine Betroffenheit im Nahbereich	x				
	ISOS: Stadt Altstätten SG: Umgebungszone / Umgebungsrichtung	Erhebliche Distanz von ca. 3.9 km; Gesamtwert wird durch die Veränderung der Umgebung nicht wesentlich beeinträchtigt.		x			
Siedlung	Siedlungsgebiet, bewohnte Bauten innerhalb eines Radius von 300 m (vgl. kant. Richtplan Energie, Bericht zu den Grundlagen, S. 35, Punkt c1)	keine Betroffenheit (keine rechtmässig erstellten Bauten bzw. rechtmässige Zweckänderungen)	x				
					ja	nein	
	Ausschluss im konkreten Fall	Harte Ausschlusskriterien sind vorliegend nicht gegeben.				x	
Würdigung	Für den Standort Honegg-Oberfeld bestehen keine absoluten Ausschlusskriterien. Die positive Standortgebundenheit ist zu bejahen. Die Betroffenheit des Umfeldes des ISOS Altstätten ist nicht so markant bzw. betrifft die Fernwirkung, als dass gestützt darauf ein Ausschluss des Standortes gerechtfertigt wäre. Das Landschaftsinteresse muss unabhängig der Schutzgebiete in der Interessenabwägung gewürdigt werden.						
Gesamtbeurteilung		positiv	mit Vorbehalt	negativ			

Beurteilung Prüfkriterien

Konflikte Landschaft

Interesse	Was	Beschrieb	Relevanz / Betroffenheit				erforderliche Massnahmen
			keine	gering	mittel	hoch	
Landschaft	Landschaftsschutzgebiete: Kommunales Landschaftsschutzgebiet Oberegg (Art. 6 NHV AI) angrenzend an kant. Landschaftsschutzgebiet Appenzell A.Rh.	Ziel der Landschaftsschutzgebiete ist die Erhaltung der traditionellen Landschaft sowie das Freihalten von störenden baulichen Eingriffen. Für notwendige bzw. zulässige bauliche Eingriffe gelten erhöhte Anforderungen bezüglich Einpassung und Gestaltung. Der Hauptfokus liegt dabei auf baulichen Eingriffen (z.B. Gebäude, Abgrabungen, Aufschüttungen und dgl.) und deren Einpassung und nicht auf der visuellen Erscheinung von (reversiblen) Grossanlagen wie die vorliegenden WEA (vgl. nachfolgend Sichtbarkeit). Der bauliche Eingriff ist im Sockelbereich der WEA relativ gering bzw. begrenzt. Erheblicher sind die Eingriffe für die Zufahrt und die Installationsplätze. Diese sind aber z.T. reversibel (Rekultivierung der Installationsplätze).		x	x		x
	Topographie / Eingliederung: Grösse / Grössenverhältnis der WEA zur Landschaft	Gemäss Landschaftsgutachten stehen die Anlagen in einem ungünstigen Grössenverhältnis zur Landschaft / Topographie. Auch bilden die Standorte keine klar wahrnehmbare Hauptlinie (Horizontlinie). Eine optimale Eingliederung ist damit nicht möglich.			x		
	Grösse / Grössenverhältnis zur Reliefhöhe	Die Grössenverhältnisse der WEA zu den übrigen Landschaftselementen (Reliefhöhe) sind gemäss Landschaftsgutachten ungünstig. Die WEA erscheinen dadurch als unverhältnismässig hoch in der Appenzeller Hügellandschaft. Aufgrund der kleinteiligen Landschaft, lässt sich die WEA auch nicht homogen ins Gebiet einpassen (zu geringe Ausdehnung).				x	x
Andere Infrastrukturen	Antennen, Hochspannungsleitungen, Skilifte etc.	Auf dem St.Anton steht eine Richtstrahlantenne, die aber wesentlich weniger hoch ist und damit viel weniger prägnant in Erscheinung tritt, als die geplanten WEA. Ebenfalls ist der Skilift Oberegg - St.Anton eine bestehende Infrastruktur,		x			x

		die aber ebenfalls in viel kleinerem Umfang in Erscheinung tritt. Ansonsten ist die Landschaft recht unversehrt.					
Sichtbarkeit	visuelle Integration Nah- und Fernwirkung	Die WEA kommt auf die Grenze zwischen den Landschaftskammern Appenzellerland und Rheintal zu stehen. Insbesondere vom Rheintal her stehen die WEA voll im Horizont. Es fehlt ein strukturierender Hintergrund (z.B. höhere Hügel oder Bergkette). Die WEA treten daher sehr prominent in Erscheinung und sind von weitherum sichtbar. Als Massnahme käme lediglich eine Verschiebung des Standortes in Frage, was aufgrund des Abstandes zu bewohnbaren Gebäuden (300 m) nur sehr eingeschränkt möglich ist. Eine farbliche Anpassung des Mastfusses wird als nicht zielführend beurteilt.				x	
					ja	nein	
	Ausschluss im konkreten Fall	Die durchgeführten Analysen und das Landschaftsgutachten zeigen, dass die Einfügung von 200 m hohen WEA in die Topographie und die Kleinräumigkeit des Appenzellerlandes problematisch und Appenzell I.Rh. daher für WEA dieser Grösse grundsätzlich ungeeignet ist. Die Machbarkeit ist aus der sektoralen Optik der Fachstelle für das Schutzobjekt Landschaft nicht gegeben.			x		
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung der Installationsplätze - Reduktion der Nabenhöhe und der Rotordurchmesser - Anpassung der Landschaftsschutzbestimmungen Obereggi (Aufhebung kommunaler Landschaftsschutz) - farbliche Anpassung des Mastfusses - Koordinierte Planung mit Standort Suruggen AR (optimale Nutzung Windpotenzial, konzentrierter Eingriff in die Landschaft, Verzicht auf andere Standorte) 			x	x	x

Würdigung	<p>Grundsätzlich lassen sich WEA in Appenzell I.Rh. nur ungenügend in die Landschaft einpassen. Aus landschaftlicher Sicht bestehen daher grosse Vorbehalte. Von den in Appenzell I.Rh. bezeichneten Potenzialgebieten ist der Standort Honegg-Oberfeld gemäss Landschaftsgutachten jedoch der geeignetste. Die anderen Standorte sind landschaftlich noch sensibler und näher beim BLN Säntis, auch wenn sie allenfalls eine höhere Leistung realisieren könnten. Alternativen sind somit nur grossräumig ausserhalb des Kantons mit grosser Wahrscheinlichkeit realisierbar.</p> <p>Wird die landschaftliche Beurteilung alleine auf den Standort Honegg-Oberfeld fokussiert, fällt diese negativ aus (vgl. Stellungnahmen der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, des Kantons St.Gallen und des Landes Vorarlberg). Eine Festsetzung im kantonalen Richtplan muss in diesem Fall abgelehnt werden, da gemäss Methodik die Gesamteinschätzung des Konfliktpotenzials jeweils vom negativsten Wert abhängig ist (vgl. Strategie Energie, S. 61 des Berichts zu den Grundlagen.)</p> <p>Das Landschaftsgutachten beurteilt das ganze Appenzellerland als für Windenergieanlagen ungünstig. Es weist aber auch darauf hin, dass wenn der Kanton einen Beitrag an die Ausbauziele Windenergie im Rahmen der Energiestrategie 2050 beitragen möchte, der Standort Honegg aus landschaftlicher Sicht der Beste ist. Mit Blick auf die Leitsätze Nr. 2 (Erhaltung der appenzellischen Natur- und Kulturlandschaft hat vorrangiges Interesse) und Nr. 4 (Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien) des kantonalen Richtplans Energie und in Beachtung einer weiträumigen Landschaftsbetrachtung (Kanton AR und AI) könnte der Standort Honegg-Oberfeld analog zu einer Schutz- und Nutzungsplanung als mittel geeignet betrachtet werden. Dies setzt einerseits im Sinne des Koordinationsgebotes voraus, dass die Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen diese Meinung mittragen und im Gegenzug zumindest vor-derhand keine weiteren Standorte in Appenzell I.Rh. (ev. auch A.Rh.) weiterentwickelt werden.</p>						
Gesamtbeurteilung	positiv	mit Vorbehalt	negativ				

Konflikte Umwelt

Interesse	Was	Beschrieb	Relevanz / Betroffenheit				erforderliche Massnahmen
			keine	gering	mittel	hoch	
Luft	Emissionen	Auswirkungen auf die Luft sind insbesondere während der Bauphase durch die Baumaschinen und Transporte zu erwarten. Diese sind zeitlich und räumlich begrenzt. Die Auswirkungen sind im Gesamten vernachlässigbar.	x				
Lärm	Lärmbelastung für bewohnte Gebäude	Für die Gebäude, die in der Nähe des Standorts liegen, und das untersuchte Gebiet gilt die Empfindlichkeitsstufe III. Dem entsprechend wurden die Planungswerte für den Tag mit 60 dB(A) und die Nacht 50 dB(A) zugrunde gelegt. Zudem wurde eine Pegelminderung von 4 dB(A) gefordert und berücksichtigt. Für den Tag werden an allen Punkten die Immissionsanforderungen erfüllt. Für die Nacht werden die Immissionsanforderungen ohne Massnahmen nicht an allen Punkten eingehalten (0.2 - 0.8 dB(A)). Mit betrieblichen Massnahmen kann die Einhaltung der massgeblichen Grenzwerte sichergestellt werden.			x		x
Infraschall		Windanlagen verursachen Geräusche in einem Bereich von extrem tiefen Tönen (Infraschall < 20 Hz). Es gibt im Moment keine wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse für nachteilige Auswirkungen in diesem Bereich und auch keine umweltrechtlichen Vorgaben. Bei Einhaltung der Vorgaben gemäss LSV sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.	x				
NIS		Es ist von keiner nichtionisierenden Strahlung im engeren Projektgebiet auszugehen. Die Trafostation, Verteilanlagen etc. haben die Anforderungen gemäss NISV einzuhalten. Es ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen.	x				
Licht		Das Gebiet Honegg-Oberfeld ist ein von "Lichtverschmutzung" wenig betroffenes Gebiet. Aus Sicherheitsgründen (Luftfahrt) ist eine WEA der vorliegenden Grösse (> 150 m) mit 7 Lichtern unterschiedlicher Lichtstärke zu befeuern. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind nicht möglich.		x			

		Die Beleuchtung erfolgt aufgrund der Sicherheit, d. h. das Warnlicht muss weiträumig aber nicht flächig sichtbar sein. Die "Lichtverschmutzung" ist daher - obwohl das Gebiet bisher relativ unversehrt ist - als relevant aber nicht übermässig zu bezeichnen.					
Wasser	Grund- und Quellwasser	<p>Im näheren und weiteren Umkreis der zwei WEA Standorte befinden sich diverse Quellen von öffentlichem und privatem Interesse. Der Istzustand ist aufgenommen worden.</p> <p>Um öffentliche Quellen sind zum Schutz des Grundwassers Schutzzonen auszuscheiden. Momentan sind diesbezüglich provisorische Grundwasserschutzzonen ausgeschieden.</p> <p>Die Ausdehnung einer Schutzzone wurde gutachterlich geklärt. Es kann festgestellt werden, dass die Realisierung der WEA und der Erschliessung ohne Tangierung der Schutzzone S2 möglich ist.</p> <p>Die ursprünglich vorgesehene Linienführung der Erschliessungsstrasse würde eine künftige Schutzzone S2 tangieren. Eine alternative Linienführung der Erschliessungsstrasse wurde abgeklärt und als möglich beurteilt.</p>				x	x
	Oberflächengewässer aquatische Ökosysteme	Vom Vorhaben (Eingriffsflächen / engerer Untersuchungsperimeter) sind keine Oberflächengewässer direkt betroffen und die Gewässerabstände werden eingehalten. Es besteht auch kein Bezug zum generellen Entwässerungsplan. (GEP).	x				
Fauna	Fledermäuse	<p>Im Perimeter des Windparks wurde eine mittlere Artenvielfalt mit einer mittleren Aktivität festgestellt. Es wurden mindestens 5 Fledermausarten identifiziert, wovon rund 79.3 % der aufgezeichneten Sequenzen Fledermausarten der Roten Liste zuzuordnen sind, eine davon mit Schutzstatus "National, Prioritäre Art der Kategorie sehr hoch" (Zweifarbefledermaus). Bezüglich des Konfliktpotenzials besteht im Sommer und Herbst ein erhöhtes Risiko. Ohne technische und betriebliche Massnahmen wird eine jährliche Mortalität von 40 Fledermäusen errechnet, bei einer maximal tolerierbaren Mortalität pro Windpark ≤ 10 für migrierende Fledermäuse und ≤ 5 für lokale Fledermäuse.</p> <p>Als Massnahmen fallen in Betracht: - Betriebseinschränkungen (15.7.-15.10.)</p>				x	x

		<p>- Kompensationsmassnahmen (grossflächige Aufwertung Lebensraum, ca. 5.3 ha)</p> <p>- 3-jähriges Monitoring</p> <p>Mit den vorgeschlagenen Massnahmen während der Bau- und Betriebszeit ist die Machbarkeit gemäss kantonaler Fachstelle gegeben.</p>						x
	Vögel	<p>Die Untersuchungen zeigen, dass sowohl bezüglich lokaler Brutvögel wie auch bezüglich Vogelzug Konflikte bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konflikt Rotmilan gross - Konflikt Kuckuck und weitere Greifvögel mittel - Konfliktpotenzial Vogelzug Greifvögel gross (> 10 Ind. / h) <p>Mit den vorgeschlagenen Massnahmen während der Bau- und Betriebszeit ist die Machbarkeit gemäss kantonaler Fachstelle für das Schutzgut "weitere Fauna" gegeben.</p>					x	
	Weitere wildelebende Säugetiere	<p>Das Umfeld des beabsichtigten Standortes weist nur relativ geringe Störungen durch menschliche Nutzungen auf (extensive Landwirtschaft, Wanderwege). Einiges deutet auf eine gelegentliche Luchspräsenz hin.</p> <p>Die Beeinträchtigungen werden während der Bauphase erheblich (insbesondere Strassenbau), aber zeitlich beschränkt sein. Während der Betriebsphase besteht ein Störungspotenzial (drehende Turbine, Besucher), welches aber nur schwer abschätzbar ist.</p> <p>Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich Wildsäuger an die Situation anpassen werden (z. B. analog zu stadtnahen Gebieten).</p> <p>Als Massnahmen, die Störungen vermindern können, werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - drei 16 a grosse Waldverjüngungsflächen - Besucherkonzept - Fahrverbote 		x				
	Amphibien, Reptilien, Insekten	<p>Gemäss Karten des schweizerischen Zentrums für Kartografie der Fauna (SZKF) sind im weiteren Untersuchungsgebiet keine relevanten Daten vorhanden.</p> <p>Im engeren Untersuchungsbereich werden durch die baulichen Massnahmen potenzielle Lebensräume tangiert, welche jedoch mit den flankierenden Massnahmen kompensiert werden können.</p>	x					
Flora	Vegetation (exkl. Wald)	<p>Die Vegetation wird durch die verschiedenen baulichen Eingriffe im Umfang von rund 10'800 m² (davon 2'200 m²</p>		x				

Konflikte Siedlung / Umfeld

Interesse	Was	Beschrieb	Relevanz / Betroffenheit				erforderliche Massnahmen
			keine	gering	mittel	hoch	
Einwirkung	Erschütterungen	Bezüglich möglicher Erschütterung liegen keine Angaben (Machbarkeitsstudie) vor. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass ausser während den Bauarbeiten mit wesentlichen Einwirkungen zu rechnen ist.	x				
	Schattenwurf	In Anlehnung an die deutschen Grenzwerte ist ein Schattenwurf von max. 8 Stunden pro Jahr und max. 30 Minuten pro Tag die Beurteilungsgrösse. Die Distanz, innerhalb welcher der Schattenwurf wahrgenommen wird, beträgt rund 2'100 m. Die Untersuchungen betreffen den schlimmsten, möglichen Fall. Die Berechnungen zeigen, dass ein doch nicht unerhebliches Gebiet einen Schattenwurf von mehr als 8 Std. pro Jahr aufweist. Auch wenn die Anzahl der betroffenen Gebäude bzw. Personen überschaubar ist, so ist deren Betroffenheit nicht unerheblich. Bezüglich Schattenwurf sind Massnahmen erforderlich: - Schattendetektoren / Schattenwurfmodul: automatische Abschaltung bei übermässiger Betroffenheit - Farbwahl Rotorblätter (Glanzgrad)			x		x x
	Eisschlag	Sowohl bei Stillstand wie bei laufender Anlage besteht die Gefahr von Eiswurf auf die Kantonsstrasse und zwei Wanderwege. Das Gutachten geht von theoretischen Eiswurftreffern aus (wobei bei jedem Treffer ein Todesfall angenommen wird): - Fahrzeuge auf Kantonsstrasse 129 Treffer / J - Wanderer 38 Treffer / J Die kantonale Fachstelle beurteilt das Risiko als gross (aufgrund der Höhenlage, einem realistischen DTV, Geschwindigkeitsbegrenzung). Um das Eiswurfisiko zu minimieren, sind Massnahmen erforderlich: - Eisdetektoren - Rotorblattheizung - automatische Abschaltung bei Vereisung		x		x	x x x

			ja	nein	
	Ausschluss im konkreten Fall	Sofern die Todesfallwahrscheinlichkeit mit Massnahmen praktisch ausgeschlossen wird.		x	
	Massnahmen	Erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> - Schattendetektoren / Schattenwurfmodul: automatische Abschaltung bei übermässiger Betroffenheit - Farbwahl Rotorblätter (Glanzgrad) - Eisdetektoren - Rotorblattheizung - automatische Abschaltung bei Vereisung 	x		
Würdigung	Bezüglich der Aspekte Siedlung und Umfeld bestehen bei den vorliegenden WEA ebenfalls wesentliche Konflikte und es sind diverse mindernde Massnahmen zwingend erforderlich. Der Standort kann unter diesem Aspekt nicht als optimal bezeichnet werden. Mit den Massnahmen muss sichergestellt werden, dass die Beeinträchtigungen vermieden und die Risiken ausgeschlossen werden.				
Gesamtbeurteilung		positiv	mit Vorbehalt	negativ	

Rahmenbedingungen

Interesse	Was	Beschrieb	Relevanz / Betroffenheit				erforderliche Massnahmen
			keine	gering	mittel	hoch	
Recht	Wald: Zweckentfremdung Waldboden, Rodung	<p>Der Standort der WEA T2 ist im Wald vorgesehen. Sowohl der Sockelbereich wie auch die Erschliessung und die Montageplätze erfordern eine Rodung (permanent und temporär).</p> <p>Eine Rodung ist zulässig, wenn für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die die Interessen der Walderhaltung überwiegen und die gesetzlichen Kriterien erfüllt sind (Art. 5 WaG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - die WEA muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein - die Voraussetzungen der Raumplanung erfüllen - keine erhebliche Gefährdung der Umwelt verursachen. <p>Nach Art. 5 Abs. 3^{bis} WaG ist für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben als gleichrangig mit anderen nationalen Interessen zu betrachten.</p> <p>Die Standortgebundenheit ist aufgrund der Windpotenzialstudie zu bejahen. Ein Alternativstandort im Nahbereich ist für die WEA T2 aufgrund weiterer Restriktionen (bewohnte Gebäude, Grundwasserschutz) nicht möglich. Die Koordination mit AR (Suruggen) ist erfolgt. Der Standort Honegg-Oberfeld ist im Kanton, insbesondere aus landschaftlicher Sicht, noch der beste Standort für eine WEA. Wenn in Appenzell I.Rh. die Windenergie nicht generell ausgeschlossen werden soll, dann bestehen für diesen Standort wichtige Gründe.</p> <p>Nach Art. 7 WaG ist für jede Rodung Reasersatz zu leisten. Vorgesehen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufforstung der temporären Rodungsflächen - Rodungersatz auf der Haupteingriffsparzelle Nr. 547 				x	
Technik / Sicherheit	Flugsicherheit	<p>Das VBS hat keine Einwände gegen das Windparkprojekt Oberegg. Vorbehalten bleiben Änderungen im Projekt.</p> <p>Im Falle einer ausserordentlichen Lage muss die zeitweise und sofortige Ausserbetriebnahme bewirkt werden können.</p> <p>Gemäss Skyguide sind die Störungen des Primärradars tolerierbar.</p>	x				
				x			x

		Vorliegend kann davon ausgegangen werden, dass diese Prämissen erfüllt werden können.					
	Stromeinspeisung / Netz	Die Einspeisung ins Netz erfolgt durch einen neuen Netzanschluss (Verkabelung, Kapazität Anschlusspunkt). Es wurden verschiedene Varianten für die notwendige Netzverstärkung geprüft. Die notwendige Infrastruktur für die Stromabnahme ist machbar.				x	
Wirtschaft	gesamtwirtschaftliche Bedeutung	Gemäss der Strategie Energie AI könnten vom kantonalen Gesamtverbrauch Elektrizität von theoretisch rund 100 GWh/a ca. 50 % durch das Windpotenzial in Appenzell I.Rh. abgedeckt werden (max. 4 Standorte). Die von den Betreibern erwartete jährliche Energieproduktionsmenge liegt bei 13.4 GWh (P50-Wert) oder 11.8 GWh (P90-Wert). Zu berücksichtigen sind jedoch noch die betrieblichen Einschränkungen, welche aufgrund diverser betroffener Interessen zwingend erforderlich sind. Geht man davon aus, dass die anderen potenziellen Standorte in Appenzell I.Rh. wohl noch schwieriger zu realisieren sind, dann hat der vorliegende Standort im Sinne eines Einzelstandortes ein grosses Energiepotenzial. Die Realisierung wäre ein starkes Zeichen, dass der Kanton seinen Beitrag zum Ausstieg aus der Atomenergie auch über Windenergie leisten will.			x		
	regionalwirtschaftliche Bedeutung	Die regionalwirtschaftliche Bedeutung ergibt sich gemäss den Betreibern aus: - lokal / regional vergebenen Aufträgen in der Planungs- und Bauphase (ca. 6 - 7 Mio. Franken) - lokal / regional vergebene Aufträge in der Betriebsphase (ca. 5 Mio. Franken in 25 J oder Fr. 200'000.-- / Jahr) - generierte Steuern (ca. 1.5 Mio. Franken über 25 J oder Fr. 60'000.-- / Jahr) - Dividendenerträge (ca. 9.375 Mio. Franken über 25 J oder Fr. 375'000.-- / Jahr) - indirekter Nutzen für Gastronomie und Tourismus. Inwieweit diese Zahlen realistisch sind, ist nur schwer abschätzbar. Es ist aber ein relevanter regionalwirtschaftlicher Nutzen zu erwarten.			x		
	Energiepotenzial	Gemäss der Strategie Energie Appenzell I.Rh. könnten theoretisch vom kantonalen Gesamtverbrauch Elektrizität von rund 100 GWh/a ca. 50 % durch WEA in AI abgedeckt werden (max. 4 Standorte), der				x	

		<p>Standort Honegg schlägt darin mit 7 GWh/a oder 7 % zu Buche.</p> <p>Die von den Betreibern erwartete jährliche Netto-Energieproduktionsmenge liegt bei 13.4 GWh (P50-Wert) oder 11.8 GWh (P90-Wert). Die Abzüge infolge betrieblicher Einschränkungen sind bereits berücksichtigt.</p> <p>Ein Energiepotenzial > 10 GWh/a gilt nach dem kantonalen Richtplan als gross (Objektblatt E2).</p>					
	Wirtschaftlichkeit / KEV	<p>Bezüglich der KEV sind verschiedene Änderungen in Diskussion (Verkürzung der Förderdauer, Wechsel im Vergütungssystem). Dies kann erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben. Die Projektanten beurteilen die Rentabilität ohne KEV als nicht gegeben.</p> <p>Die Betreiber gehen vom heutigen System mit einer Vergütungsdauer von 20 Jahren aus.</p> <p>Bezüglich der Wirtschaftlichkeit bestehen erhebliche Unsicherheiten, die gemäss Machbarkeitsstudie im Businessplan jedoch berücksichtigt sind. Es handelt sich dabei um das unternehmerische Risiko.</p> <p>Um allfällige Risiken für die Öffentlichkeit abzumindern, ist eine Sicherstellung (z.B. Bankgarantie o.ä) für einen allfälligen Rückbau zu verlangen (Wiederherstellung der landschaftlichen Beeinträchtigung).</p>			x		x
	Interessengebiet Tourismus	<p>Während der Betriebsphase kann ein positiver touristischer Effekt greifen, der im Umfeld eine Wertschöpfung generieren kann. Dieser ist aber höchstens als mittel zu beurteilen und zeitlich beschränkt.</p> <p>Ob es umgekehrt auch negative Effekte gibt (Ausbleiben von Touristen), ist nur schwer abschätzbar.</p> <p>Insgesamt werden die Effekte als neutral beurteilt.</p>	x				
Gesellschaft	Akzeptanz	<p>Die gesellschaftliche Akzeptanz für alternative Energien und damit auch für Windenergie kann generell als hoch bezeichnet werden (der Wille zum schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie ist ein Indiz dafür).</p> <p>Die Akzeptanz im konkreten Einzelfall kann unterschiedlich sein und hängt auch stark von der Betroffenheit ab.</p> <p>In Obereggen hat sich die Gegnerschaft in Form der IG Pro Landschaft AR/Al formiert (rund 200 Mitglieder) und ist als erheblich zu betrachten.</p> <p>Im Gegenzug entstand der Verein Jugend pro Windrad, welcher für das Projekt einsteht.</p>				x	

Mitwirkung	regionale Abstimmung	<p>Mit der gemeinsamen Windpotenzialstudie der beiden Kantone Appenzell I.Rh. und A.Rh. ist ein wichtiger Schritt der regionalen Abstimmung erfolgt. Gestützt darauf sind die Potenzialgebiete Honegg-Oberfeld AI und Suruggen AR, wie sie in den kant. Richtplänen aufgeführt sind, begründet und regional abgestimmt.</p> <p>Die Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen sowie das Land Vorarlberg sind zweimal zur Vernehmlassung eingeladen worden.</p> <p>St.Gallen und Vorarlberg haben sich insbesondere bezüglich der landschaftlichen Einpassung negativ geäußert.</p> <p>Appenzell A.Rh. begrüßt das Vorhaben grundsätzlich, regt aber eine überregionale Strategie und Interessenabwägung an.</p> <p>Der Kanton Appenzell I.Rh. hat die soweit möglich – unterschiedlicher Planungsstand in den Kantonen Appenzell A. Rh., Appenzell I.Rh. und St. Gallen und unterschiedliche Abklärungstiefe bei den potenziellen Standorten für Windenergie – ein koordiniertes Vorgehen angestrebt. Gestützt darauf ist über das konkrete Gesuch für die Festsetzung des Standortes Honegg-Oberfeld zu entscheiden.</p>					x	
							ja	nein
	Ausschluss im konkreten Fall	Wenn das Instrumentenflugverfahren angepasst und der Richtfunk umgelegt werden, besteht kein Ausschlusskriterium.					(x)	x
	Massnahmen	<p>Massnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufforstung der temporären Rodungsflächen - Rodungersatz auf der Haupteingriffsparzelle Nr. 547 - sofortige Abschaltung (< 5 Min.) durch VBS in ausserordentlichen Situationen - Änderung Instrumentenflugverfahren (grundsätzlich möglich) - Blitz- und Brandschutzsystem - automatisches Gondellöschsystem - Umlegung Richtfunk - Koordinierte Planung mit Standort Suruggen AR - andere Linienführung der Zufahrtsstrasse - Sicherstellung Rückbau 					x	
Würdigung	Die Rahmenbedingung am Standort Honegg-Oberfeld sind weder einfach und noch unproblematisch. Die Wirtschaftlichkeit ist aufgrund von diversen betrieblichen Einschränkungen unsicher.							
Gesamtbeurteilung		positiv	mit Vorbehalt	negativ				